



❖❖❖ Förderungsantrag zum Kauf von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs in der Stadt Lingen (Ems)

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon, Fax	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Wichtiger Hinweis: Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (**siehe Anlagen Seite 5 des Antrages**) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

Wird von der Stadt Lingen (Ems) ausgefüllt:

Antragsnummer:	Antrag vollständig am:	Förderzusage/-absage, Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie:

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, sowie der Kauf von gebrauchten oder geleasteten Lastenfahrrädern oder Lastenpedelecs.

Ich beantrage hiermit die Bezuschussung eines noch nicht erfolgten Kaufs eines

Lastenfahrrads

(rein muskulärer Antrieb; 25 Prozent Förderquote, max. jedoch 500,00 € gerechnet auf die Anschaffungskosten)

Lastenpedelecs

(elektromotorische Tretunterstützung bis max. 25 km/h, nicht zulassungspflichtig; 25 Prozent Förderquote, max. jedoch 500,00 € gerechnet auf die Anschaffungskosten)

gemäß beigefügtem Angebot.

4. Angaben zu früheren Förderanträgen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert, dass sie/ er sowie weitere Haushaltsmitglieder eine Förderung nach der „Richtlinie zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs der Stadt Lingen (Ems)“

bisher nicht erhalten hat

erhalten hat

beantragt hat

Bewilligungsbescheid Datum, Nr. _____

Antrag vom: _____

5. Förderbedingungen

„Antrag vor Auftrag“: Zuschussfähig sind nur Vorhaben, für welche vor dem Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages des Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs eine Förderzusage erteilt wurde. Dies bedeutet, dass mit dem Vorhaben vorher nicht begonnen werden darf.

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie die Einholung von Kostenangeboten sind Bestandteil der vorausgehenden Planung und zählen nicht als Beginn des Vorhabens.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist sich bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der „Richtlinie der Stadt Lingen (Ems) zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs“ (Inkrafttreten zum 01.01.2019) erfolgen kann.

Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

Doppelförderung

- Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug aus Mitteln der Stadt Lingen (Ems) gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen.
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller darf für den geplanten Kauf keine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen (Mittel des Bundes oder des Landes Niedersachsen) beantragt oder erhalten haben und auch in Zukunft keinen weiteren Antrag auf öffentliche Förderung stellen.

Zweckbindungsfrist:

Bitte beachten Sie: Die Zweckbindungsfrist von drei Jahren beginnt nach Erhalt des Bewilligungsbescheides

- Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist verpflichtet, einen Verkauf des Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs vor Ablauf der Zweckbindungsfrist der Stadt Lingen (Ems) zu melden. Der Förderbetrag in diesem Fall vollständig zurückzuzahlen.
- Wenn ein gefördertes Lastenfahrrad oder Lastenpedelec vor Ablauf der Zweckbindungsfrist aufgrund eines Unfalls oder eines anderen Schadens nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen kann, kann die Fördersumme ebenfalls zurückgefordert werden

Sonstiges

- Der Antragstellerin/ dem Antragsteller ist bekannt, dass über ihr / sein Vermögen bis zur Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.
- Der Antragstellerin/ dem Antragsteller ist bekannt, dass die Anschaffung des Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs, sowie der Abruf der Mittel innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zu erfolgen hat.

6. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie

im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis;

- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie der Stadt Lingen (Ems) zur Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs“ in der Fassung vom 13.12.2018 zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

8. Datenschutzerklärung

Der Fachdienst Wirtschaftsförderung der Stadt Lingen (Ems) benötigt zur Durchführung des Programms „Förderung des käuflichen Erwerbs von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs in der Stadt Lingen (Ems)“ personenbezogene Daten.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) durch die Stadt Lingen (Ems) erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen:

Nachweis der Antragsberechtigung:

Kopie des Personalausweises

Kopie des Kaufangebotes